

## **§ 11 Unterrichtsform**

Der Unterricht in den musikalischen Fächern sowie im Fach Musik- und Bewegungserziehung wird nach Maßgabe der Anlage 1 als Einzelunterricht, Gruppenunterricht – in der Regel 3 bis 6 Schülerinnen und Schüler – und Kursunterricht – ab 7 Schülerinnen und Schülern – erteilt.